

Dehige Fassung.Neue Fassung.

(Absatz 1 Satz 2.)

Die Anschlußleitung in der Straße ist in der Regel herzustellen, bevor die Kanalisation des betreffenden Grundstückes erfolgt.

§ 156.

(Kosten für die Anschlüsse.)

Die vom Eigentümer zu tragenden Kosten der Anschlüsse (§ 133) werden alljährlich von der Baudeputation durch Tarife festgestellt, wobei die Längen der Rohrleitungen stets so angenommen werden, als wenn der Straßenkanal in der Mitte der Straße läge. Die Kosten werden im Verwaltungswege begetrieben.

Absatz 2, bisher Absatz 1
Satz 2 unverändert.

§ 156.

(Kosten für die Anschlüsse.)

Die vom Eigentümer zu tragenden Kosten der Anschlüsse (§ 133) werden alljährlich von der Baudeputation durch Tarife festgestellt, wobei als Länge der Rohrleitungen die kürzeste Entfernung zwischen dem Punkte der Grundstücksgrenze, an dem der Entwässerungskanal das Grundstück verläßt, und der Mitte der Straße anzunehmen ist. Die Kosten werden im Verwaltungswege begetrieben.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des
Senats am und bekannt gemacht
am 1915.

2. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96 E Kanalbauamt.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der im Spezialbudget Nr. 96 E Kanalbauamt für die übertragbaren Positionen II, Sachliche Ausgaben, 1—12 eingesezte Gesamtbetrag von 244 800 M ist um etwa 15 000 M überschritten worden.

Die Überschreitung ist aus folgenden Gründen entstanden:

1) Für die zum Kriegsdienst einberufenen ständigen Arbeiter, an deren Familien aus den überschrittenen Positionen Kriegsunterstützungen zu zahlen waren, mußten Ersatzkräfte herangezogen werden.

2) Die mit 36 000 M eingesezte Position 12, Wasserverbrauch zum Spülen der Kanäle, ist um rd. 10 % überschritten worden, weil seit dem 1. April 1915 der Preis für ein Kubikmeter Leitungswasser von 19 Pfg. auf 21 Pfg., also um mehr als 10 %, erhöht worden ist.

3) Die zum 1. April 1915 beabsichtigte Inbetriebnahme der drei neuen Kanalpumpwerke und die dabei beabsichtigte Außerbetriebsetzung der unter II 4, 5, 7 aufgeführten vorhandenen Kanalpumpwerke hat sich infolge der Kriegslage erheblich verzögert. Von den alten Pumpwerken hat bislang nur das Pumpwerk an der Wallerstraße außer Betrieb gesetzt werden können. Teile der neuen Pumpwerke I und III sind seit August/September 1915 in Betrieb; daneben mußten die alten Pumpwerke, Kläranlage im Blockland und Pumpwerk Hafenburger See bislang noch in Betrieb bleiben. Hierdurch sind nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden.

4) Die unter I 14 vorgesehenen 3 Maschinenmeisterstellen sind am 1. Oktober 1915 mit den unter I 15 aufgeführten 3 Maschinisten besetzt worden. Die unter I 15 und 16 vorgesehenen Stellen von 3 Maschinisten und 4 Maschinisten II. Klasse sind wegen des Krieges noch nicht besetzt worden. Hierdurch sind in den Positionen I 14, 15, 16 Ersparnisse von 15 950 M erzielt worden. Für das nicht ernannte Maschinenpersonal mußten indes Hilfskräfte eingestellt werden, welche aus den überschrittenen Positionen unter II bezahlt worden sind. Hierdurch sind die überschrittenen Positionen unter II zu Gunsten der Position I 14—16 nicht unerheblich belastet worden.

Die Deputation beantragt hiernach:

Zur Deckung des Fehlbetrages von 15 000 M den Titel E I 14—16 mit dem Titel E II 1—12 des Spezialbudgets Nr. 96 für übertragbar zu erklären.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Rasnow.** (gez.) **W. Voettcher.**

3. Jahresbericht über Fahrwegs Asyl für arme Siedhe.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Behörde für Fahrwegs Asyl für arme Siedhe eingereichten Jahresbericht für 1915 hierneben mit.

Anlage.

Jahresbericht für 1915.

Von den jetzt im Asyl vorhandenen Betten (229) waren durchschnittlich 227 besetzt. Am Jahreschlusse wurden 227 Personen versorgt, davon 91 in Privatpflege. Die Zahl der Versorgten war im Jahre

1914:	227 Personen, davon 88 in Privatpflege
1913:	225 " " 82 " "
1912:	226 " " 91 " "
1911:	225 " " 84 " "

Die Zahl der Verpflegungstage betrug im Jahre 1915 82 763 gegen 82 845 in 1914, 82 331 in 1913, 82 625 in 1912, 82 082 in 1911.

Die Betriebskosten betrugen täglich pro Kopf 1,11½ M gegen 1,04½ M in 1914, 1,06 M in 1913, 1,02 M in 1912, 0,98½ M in 1911.

Die Erhöhung gegen das Vorjahr ist auf die Steigerung der Preise namentlich für Lebensmittel und Feuerung infolge des Krieges zurückzuführen. Der dadurch entstandene Fehlbetrag von 5060,07 M ist aus dem Kapitalkonto gedeckt.

Das Kapitalkonto weist nach Zuschreibung der Zinsen von 1588,30 M einen Saldo auf von 31 192,15 M gegen 41 142,47 M, mithin ein Minus von 9950,32 M. Dasselbe ist dadurch entstanden, daß an Wertpapieren allein 5250 M abgeschrieben werden mußten, und außerdem noch der bereits erwähnte Fehlbetrag von 5060,07 M für Betriebskosten.

Legate gingen leider im Rechnungsjahre nicht ein. Nach Abzug von 1050 M für bezahlte Pensionen usw. und Zugug von 2880,85 M für Zinsen weist das Legatkonto einen Saldo von 173 852,63 M auf gegen 172 021,78 M im Vorjahre.

Bremen, den 20. April 1916.

Die Behörde für Fahrwegs Asyl.
(gez.) **Meyer.**

Ärztlicher Bericht 1915.

	Männer	Frauen	Zusammen
Am 1. Januar 1915 war der Bestand	88	137	225
Aufgenommen wurden im Laufe des Jahres...	32	35	67
Demnach versorgt	120	172	292
Hiervon sind			
gestorben 25 M. 30 Fr.			
entlassen 7 " 3 "	32	33	65
Bestand am 31. Dezember	88	139	227